

Aktuelle Regelungen für den Fußballsport in Hessen

Grundsätzlich

Ein Hygienekonzept muss vorliegen und umgesetzt werden. Dazu gehören auch gut sichtbare Aushänge, auf denen die einzu- haltenden Schutzmaßnahmen aufgeführt werden.

Trainings- und Spielbetrieb

Personengruppe	Im Freien	Innenräume inkl. Toiletten / Halle
Spieler*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen ^o	3G ^{oo}
Jugendliche unter 18 Jahren mit Testheft ^o	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Jugendliche unter 18 Jahren ohne Testheft ^o	Keine Einschränkungen	3G ^{oo}
Trainer*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen	3G ^{oo}
Schiedsrichter*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen	3G ^{oo}
Vereinshelfer*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen	3G ^{oo}

^oGilt für alle Personengruppen (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Vereinshelfer*innen); Achtung bei A-Junioren, die volljährig werden!

^{oo}Neben PCR-Tests und sogenannten Bürgertests sind auch Selbsttests zugelassen, sofern diese korrekt dokumentiert (siehe Tabelle unten) werden.

Empfehlung: Sofern es Witterung und Anreise zum Spiel- oder Trainingsort zulassen, sollte nach wie vor auf die Nutzung von Umkleiden/Duschen verzichtet werden.



Foto: getty images

Zuschauer

Die Kontrolle der Nachweise und Verantwortlichkeit obliegt ausschließlich dem ausrichtenden Verein, in der Regel also dem Heimverein. Ein Formular für den Gastverein entbindet den Heimverein nicht von der Kontrollpflicht und sollte daher auch nicht verwendet werden.

Zuschauerzahl	Im Freien
Bis 10 Personen	Keine Einschränkungen
11 bis 499 Personen	3G sowie Abstands- und Hygienekonzept ^o
500 – 25.000 Personen ^{oo}	2G-Plus, Maskenpflicht sowie Abstands- und Hygienekonzept ^o

^oDas Abstandskonzept muss geeignete Maßnahmen zur Einhaltung von Mindestabständen – insbesondere Regelungen zum Zutritt und zur Vermeidung von Warteschlangen beinhalten. Das HFV-Hygienekonzept sieht das in der grünen Zone bereits vor. Je nach örtlichen Gegebenheiten sind eventuelle individuelle Anpassungen und Ergänzungen erforderlich.

^{oo}Beschränkung der Zuschauer auf 75 Prozent der Gesamtkapazität.

Weiterführende Fragen

Weiterführende und spezielle Fragen werden in den FAQs des Landessportbundes Hessen beantwortet:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Weiterführende Regelungen

Bitte beachten, dass die örtlichen Gesundheitsämter oder die Eigentümer von Sportstätten weitergehende Regelungen erlassen können.

Hinweise aus der CoSchuV zur Dokumentation von Selbsttests:

Kategorie	Inhalt	Beschreibung	Format
Personen-bezogene Daten	Name	Vor- und Zuname der getesteten Person	
	ID (optional)	Identifikationsnummer der getesteten Person (falls vorliegt, z.B. Bürger-ID, Krankenversicherten-Nummer)	
	Geburtsdatum	Geburtsdatum der getesteten Person	Datum nach ISO ¹ 8601.
Informationen zum Test	Art des Tests	Beschreibung der Art des Tests, z.B. RT-PCR oder Antigen-Schnelltest Im Fall von Antigen-Schnelltest müssen Herstellerangaben und Name des Tests angegeben werden.	
	Untersuchter Erreger/Krankheit	Untersuchter Erreger: SARS-CoV-2	
	Probenart (optional)	Art der Probe und Probenahme (z.B. Nasopharynx-Abstrich, Oropharynx-Abstrich, Abstrich der vorderen Nasenhöhle, Speichel)	
	Datum und Uhrzeit	Datum und Uhrzeit der Durchführung des Tests Im Fall von Tests basierend auf Nukleinsäureamplifikationstechniken (NAT), z.B. RT-PCR sollte Datum der Ausgabe des Testergebnisses zusätzlich aufgeführt werden.	Datum nach ISO ¹ 8601
	Testergebnis	Negativ / Positiv	
	Testort / Testzentrum	Name des Testzentrums, der durchführenden Stelle bzw. veranlassende Behörde Optional: Adresse des Testorts	
	Testende Person (optional)	Name oder Identifikations-Nummer der Person, die Test durchführt	
Zertifikat Metadaten	Staat	Staat, in dem Test durchgeführt wurde z.B. Deutschland	ISO 3166 ² Kodierung
	Aussteller des Testzertifikats	Aussteller des Zertifikats (ermöglicht eine Prüfung des Zertifikats)	
	Zertifikat ID (optional)	Referenz – ID des Testzertifikats (eindeutige Nummer)	

HFV kompakt online: Online-Informationen des Hessischen Fußball-Verbands (HFV) e. V. – www.hfv-online.de

Diese Ausgabe wird ab Mittwoch, 2. März 2022, online (über das elektronische Postfach des HFV) verteilt. | Redaktion: Hessischer Fußball-Verband e.V. | Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, presse@hfv-online.de, www.hfv-online.de; Matthias Gast, 069 677282-495, matthias.gast@hfv-online.de | Gestaltung: Grafik & Satz GbR, Parkstraße 65, 65191 Wiesbaden, www.grafiksatz.de, 0175 2173295, schmidt@grafiksatz.de.

[Ausgabe 21, V03]